

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2022		
Beratungspunkt	<b>Wohnmobilstellplatz - Mögliche Erweiterung und Stellplatzentgelt</b>		
Anlagen	Anlage 1 – CDU-Antrag Haushalt 2022 Wohnmobilstellplatz Anlage 2 – Planung Wohnmobilstellplatz Erweiterung Haberfeld Anlage 3 – Planung Wohnmobilstellplatz Standort Gerbewies Anlage 4 – Kostenschätzung Erweiterung Haberfeld Anlage 5 – Kostenschätzung Standort Gerbewies		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

### Erläuterungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Haushalts 2022 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, Mittel zur Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes einzustellen sowie zur Einführung von Stellplatzgebühren, für welches zugleich ein Bezahlssystem eingeführt werden sollte. Die Verwaltung hat sich eingehend mit den verschiedenen Alternativen und der Umsetzbarkeit auseinandergesetzt

- **Standortentscheidung**

Der derzeitige Standort im Haberfeld ist aus Sicht der Verwaltung wie auch gemäß des Feedbacks zahlreicher Nutzer nahezu optimal. In ruhigem, naturbelassenem Umfeld gelegen, dennoch fußläufig zur Innenstadt und in unmittelbarer Nähe zu zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen gelegen, erfüllt der Wohnmobilstellplatz diesbezüglich alle Anforderungen. Lediglich die etwas größere Distanz zur Ver- und Entsorgungsstation an der Kläranlage wird gelegentlich bemängelt. Insbesondere während der touristischen Hauptsaison kommt der Stellplatz regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen, sodass eine Erweiterung grundsätzlich als sinnvoll erachtet wird.

Jedoch sind die Erweiterungsmöglichkeiten an diesem Standort leider begrenzt. Die umliegenden Flächen befinden sich größtenteils nicht in städtischem Eigentum, werden bereits anderweitig genutzt oder liegen im Wasserschutzgebiet Zone II, insbesondere die grundsätzlich sehr attraktive Fläche auf der gegenüberliegenden Seite der Prinz-Fritzi-Alle neben dem Umspannwerk. Wie der Planung in Anlage 2 zu entnehmen, besteht daher lediglich die Möglichkeit zur Schaffung von 6 weiteren Stellplätzen entlang der Stadionstraße. Für diese wäre eine zusätzliche Stromsäule erforderlich. Auf Grund der erforderlichen Untergrund-Arbeiten sind die Investitionskosten mit 28.100 € für 6 Stellplätze relativ hoch.

Eine Erweiterungsmöglichkeit an einem alternativen Standort bietet sich auf den Parkflächen des Festplatzes Gerbewies. Hier bestünde die Möglichkeit, die bereits in nordöstlicher Richtung angelegten Parkplätze künftig als Wohnmobilstellplätze umzunutzen. Die Investitionen sind mit 22.200 € für 17 mögliche Stellplätze verhältnismäßig überschaubar, es wären 2 neue Stromsäulen erforderlich. Detaillierte Informationen zur Planung und der Kostenschätzung sind den Anlagen 3 und 5 zu entnehmen. Eine eigenständige Ver- und Entsorgungsstation wäre wirtschaftlich nicht darstellbar, sodass der Weg von der Gerbewies zur Kläranlage sich deutlich umständlicher gestalten würde. Von diesem Umstand abgesehen ist der Standort auf Grund der fußläufigen Erreichbarkeit zur Innenstadt und zum Bahnhof sowie der unmittelbaren Nähe zum Schlosspark aber auch nicht unattraktiv.

Die Verwaltung kommt zu dem Schluss, dass die Entscheidung für diesen Standort eine dauerhafte Sperrung dieses nordöstlichen Bereichs des Parkplatzes für PKWs erforderlich macht, auch im Rahmen von Veranstaltungen. Dies liegt darin begründet, dass es andernfalls zu sich überschneidenden Nutzungen kommen würde und gerade an stark frequentierten Sommerwochenenden mit zugleich stattfindenden Veranstaltungen ein Großteil der Stellplätze sehr wahrscheinlich mit Besucher-PKWs blockiert wäre. Der Festplatz Gerbewies wird durchschnittlich an 20 Tagen pro Jahr durch externe Veranstalter genutzt. Regelmäßig sind dies Flohmärkte, Figurentheater für Kinder, Zirkus und in diesem Jahr erstmalig ein Food Truck Festival. Zu berücksichtigen ist dementsprechend, dass Besucher dieser Veranstaltungen künftig ggf. auf umliegende Parkflächen ausweichen müssten.

Auch wenn der Standort im Haberfeld insgesamt die besseren Rahmenbedingungen bietet, spricht sich die Verwaltung auf Grund der deutlich geringeren Kosten pro Stellplatz am Festplatz Gerbewies und der geringfügigen Einschränkungen für die derzeitige Nutzung dafür aus, eine Umnutzung zum Wohnmobilstellplatz weiter zu verfolgen und die erforderlichen Mittel in Höhe von 22.200 € netto in den Haushalt 2023 einzustellen. Zu berücksichtigen ist, dass im Falle einer Entscheidung für eine Entgelterhebung der Wohnmobilstellplatz künftig unter § 2b UstG fallen würde, sodass bei der Investition die Netto-Kosten angesetzt werden können. Auf Grund des Kostenfaktors empfiehlt die Verwaltung, die Erweiterung im Haberfeld nicht weiter zu verfolgen.

- **Nutzungsentgelt - Vorberatung**

Nach Einschätzung der Verwaltung ist ein Nutzungsentgelt von 6 bis 8 € zzgl. 1,50 € Kurtaxe pro Nacht, auch in Anbetracht der Investition, grundsätzlich darstellbar und würde wohl, wie sich in mehreren Gesprächen vor Ort ergab, von der Mehrzahl der Nutzer auch akzeptiert. Tatsächlich ist der Donaueschinger Stellplatz im weiten Umkreis der einzige, bei dem kein Entgelt zu entrichten ist. Somit ist dies aber auch ein Alleinstellungsmerkmal, das bei künftiger Entgelterhebung entfallen würde und bislang durch die Gäste sehr geschätzt wird, wie immer wieder im persönlichen Gespräch in der Tourist-Info erwähnt wird. Zwar sind in puncto Ausstattung im Vergleich zu anderen Stellplätzen Abstriche zu machen, die benannten positiven Standortfaktoren gleichen dies jedoch weitestgehend aus. Wie bereits im vorherigen Absatz aufgezeigt, hätte die Entscheidung, künftig ein Entgelt zu erheben, über § 2b UstG unmittelbare Auswirkungen auf die investive Maßnahme.

Die konkrete Ausgestaltung und Höhe soll im kommenden Jahr – in Abhängigkeit von der Entscheidung zur Standortfrage – im Rahmen einer Nutzungs- und Entgeltordnung im Gremium beschlossen werden.

- **Bezahlsystem**

Hinsichtlich des Bezahlsystems hat die Verwaltung Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gesammelt und sich zudem mit der technischen Machbarkeit auseinandergesetzt. Derzeit kommen nach Einschätzung des Teams der Tourist-Info etwa 50 bis 60 Prozent der Gäste des Wohnmobilstellplatzes in der Tourist-Info vorbei, um die Kurtaxe zu entrichten und ihre Gästekarte abzuholen.

Leider bestehen nach heutigem Stand sowohl bei der digitalen Bezahlung via App als auch bei der Bezahlungsmöglichkeit vor Ort Hürden, die zu berücksichtigen sind. Zunächst hat jeder Gast bei Entrichten der Kurtaxe Anspruch auf die KONUS-Gästekarte der Schwarzwald Tourismus GmbH, die unter anderem im gesamten Schwarzwald zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt. Diese existiert derzeit noch nicht in rein digitaler Form. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass bislang keine Einigung mit den zahlreichen beteiligten Nahverkehrsverbänden hinsichtlich einer fälschungssicheren und kopiergeschützten Ausführung einer digitalen Gästekarte erzielt werden konnte. Die Schwarzwald Tourismus GmbH arbeitet mit verschiedenen Partnern intensiv an einer Lösung. Man hofft, bis in 1-2 Jahren Ergebnisse präsentieren zu können. Bis dahin ist die ausgedruckte Gästekarte weiterhin unerlässlich, eine rein digitale Lösung daher derzeit nicht umsetzbar.

Auch die aktuelle Fassung des Bundesmeldegesetzes ist mit gewissen Hürden verbunden. So hat jeder Gast am Tag seiner Ankunft einen Meldeschein mit den relevanten persönlichen Daten handschriftlich zu unterschreiben. Theoretisch ist auch eine Verifizierung über den elektronischen Personalausweis oder einen kartengebundenen Zahlungsvorgang per Kreditkarte möglich, in der Praxis kommt dies jedoch kaum zum Tragen. Eine Novellierung des Meldegesetzes steht wohl – auch gemäß Ankündigung im aktuellen Koalitionsvertrag – in Aussicht, bis dahin wäre diesem Umstand jedoch weiter Rechnung zu tragen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass nach derzeitigem Stand für den Gast der Gang zur Tourist-Information oder der Kontakt mit einer von der Stadt beauftragten Person vor Ort, welche die Gästedaten erfasst und die Gästekarte aushändigt, auch bei Entrichtung des Stellplatzentgelts über App oder am Parkautomaten, weiterhin unerlässlich wäre.

Das Vorhandensein einer Bezahlungsmöglichkeit vor Ort führt zudem nicht automatisch zu einer höheren Zahlungsmoral, hierfür sind im gleichen Zuge regelmäßig Kontrollen erforderlich, die sich wiederum in Personalaufwand und –kosten niederschlagen. In umliegenden Kommunen wie Hüfingen oder Blumberg ist jeweils eine Person auf 450-Euro-Basis angestellt, die täglich vor Ort abkassiert und in diesem Zuge auch kontrolliert und die Gästekarte aushändigt. Angefragt wurde auch bei der Stadt Öttingen, welche die Easy Park-App nutzt. Auch dort ist zusätzlich eine Person dafür zuständig, regelmäßig vor Ort zu kontrollieren.

Die Investition in die Infrastruktur eines Parkautomaten, die dann auch an beiden Standorten erforderlich wäre und in Summe jenseits der 20.000 € liegt, ist daher aus Sicht der Verwaltung unter den dargestellten, gegenwärtigen Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Vielmehr sollte im Zuge des anstehenden Beschlusses zur Entgelterhebung über die Schaffung einer 450-Euro-Stelle nachgedacht werden, die gebündelt alle Aufgaben vor Ort übernehmen kann. Sobald bei der digitalen Gästekarte eine Lösung absehbar ist, kann ein digitales Bezahlssystem sicherlich eine sinnvolle, ergänzende Service-Funktion darstellen, für die keine Investitionskosten sondern lediglich Transaktionsgebühren anfallen.

3  
4  
5  
7  
9  
BM  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Pläne zur Einrichtung eines weiteren Wohnmobilstellplatzes am Festplatz Gerbewies umzusetzen.
2. Hierfür werden im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 22.200 € eingestellt.
3. Der Gemeinderat nimmt die Darstellung zur Entgelterhebung und zum Bezahlssystem zur Kenntnis.

Beratung: